



*Thüringer Landesmeisterschaft  
im Streckensegelflug  
23.07. bis 02.08.2009  
Greiz- Obergrochlitz*



---

## AUSSCHREIBUNG

### 1. Zweck der Landesmeisterschaft

- 1.1. Ermittlung der Landesmeister im Streckensegelflug des Landes Thüringen in der Kleinen Club-Klasse, der Großen Club-Klasse und der Allgemeinen Klasse.  
**Sonderwertungen in den Klassen**

**-Frauen** ( bei mindestens 3 Teilnehmerinnen)  
**-Junioren** ( bei mindestens 3 Teilnehmern/innen bis 25 Jahre)  
**-Doppelsitzer** ( bei mindestens 5 Doppelsitzer-Mannschaften)

- 1.2. Förderung des Streckensegelfluges  
1.3. Förderung der Frauen und der Junioren, insbesondere der D-Kader im Streckensegelflug.

### 2. Veranstalter / Ausrichter

- 2.1. Veranstalter Luftsportverband Thüringen e.V.  
Sportfachgruppe Segelflug  
Ausrichter Luftsportverein Greiz- Obergrochlitz e.V.

### 3. Ort und Termine

- 3.1. Austragungsort: Sonderlandeplatz Greiz- Obergrochlitz **EDOT Frequenz 122,00**
- 3.2. Termine:
- |     |            |                  |  |
|-----|------------|------------------|--|
| Do. | 23.07.2009 | 15.00 – 20.00Uhr | <b>Anreise</b>   |
| Fr. | 24.07.2009 | 10.00 Uhr        | <b>Eröffnung, Briefing,</b><br>anschl. Wettbewerbsbeginn |
| Sa. | 01.08.2009 | 20.00 Uhr        | <b>Abschlussveranstaltung</b>                            |
| So. | 02.08.2009 | 10.00 Uhr        | <b>Siegerehrung</b>                                      |

**Die Teilnahme an der Dokumentenkontrolle, Eröffnung, Briefing und der Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen!**

## 4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1. Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die Segelflugwettbewerbe betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO in ihrer aktuell gültigen Fassung.
- 4.2. Flugplatzordnung des Sonderlandeplatzes Greiz- Obergrochlitz.
- 4.3. Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der FAI aktuelle Ausgabe.  
Es gilt die aktuelle Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC.
- 4.4. Motorsegler dürfen uneingeschränkt in der Klasse lt. Klassendefinition( Pkt. 5 ) teilnehmen, die Motorlaufzeit wird mittels Logger dokumentiert.
- 4.5. Alle Klassen starten ausschließlich im F-Schlepp oder Eigenstart.
- 4.6. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Ausrichter in Zusammenarbeit mit der SEKO des LSV Thüringens erlassen und spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.7. Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für den gesamten Wettbewerb gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.8. Die Zeitkontrolle an der Ziellinie erfolgt vom Boden aus, der Abflug- und Wendepunkt-Nachweis durch zugelassene GNSS - Rekorder (Logger).
- 4.9. Das Mitführen von Wasserballast **in der kleinen und großen Clubklasse** ist nicht zulässig, ansonsten liegt es im Ermessen des Piloten, wobei auf die Einhaltung der Zuladungsgrenzen des jeweiligen Flugzeugmusters zu achten ist. Stichprobenartige Kontrollen behält sich der Ausrichter aus Sicherheitsgründen vor.
- 4.10. Der Wettbewerbsraum ist das Land Thüringen und der angrenzende Luftraum der benachbarten Bundesländer. Dies entspricht den Gafor- Gebieten 10, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 43, 47, 54 und 56.
- 4.11. Navigatorische Hilfsmittel sind:
  - **gültige** ICAO-Karten 1:500 000
  - GPS und Logger dürfen nur in Verbindung mit den gültigen ICAO-Karten zur Navigation eingesetzt werden.
- 4.12. Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Ausrichter geforderten Unterlagen und Dokumente und die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Piloten.
- 4.13. Juryentscheidungen sind endgültig.
- 4.14. Der Wettbewerb ist **n i c h t ö f f e n t l i c h !**

## 5. Wettbewerbsklassen

- 5.1. **Kleine Clubklasse:** alle ein- und doppelsitzigen Segelflugzeuge mit Index bis einschließlich 96. Doppelsitzer dürfen mit wechselnden Copiloten fliegen, der verantwortliche Pilot fliegt während des gesamten Wettbewerbes.
- 5.2. **Große Clubklasse:** alle ein- und doppelsitzigen Segelflugzeuge mit Index >96 bis einschließlich 106.
- 5.3. **Allgemeine Klasse:** alle ein- und doppelsitzigen Segelflugzeuge mit Index über 106 der aktuell gültigen Indexliste des DAeC.

**Ein Klassenwechsel eines Piloten während des Wettbewerbes ist nicht zulässig!**

## 6. Teilnehmer und Wertung

- 6.1. Teilnehmer müssen Mitglied in einem DAeC - Landesverband sein, einen gültigen PPL-C besitzen sowie Inhaber der Silber-C sein.
- 6.2. Die Qualifikation regelt jeder Verein für sich und bestätigt diese auf dem Meldeformular. Die Teilnehmerzahl für diesen Wettbewerb wird aus Flugsicherheitsgründen auf 35 Segelflugzeuge begrenzt. Bei mehr Anmeldungen entscheidet die Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Anmeldungen. Der Ausrichter behält sich ein Entscheidungsrecht für Ausnahmen vor.
- 6.3. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.4. Eine Wertung je Klasse kommt zustande, wenn mindestens 2 gültige Wertungstage je Klasse erreicht wurden.
- 6.5. Die eigene Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer und Helfer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregelungen und Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

## 7. Anmeldung

Meldeschluss ist der **30.06.2009** (Datum des Poststempels)

Die Anmeldung erfolgt mittels beiliegendem Meldeformular an den Ausrichter, auch per e-Mail.

Dem Meldeformular sind bei Anmeldung beizulegen:

- Verrechnungsscheck oder Kopie des Einzahlungsbeleges
- Enthftungserklärung
- Bescheinigung über Berechtigung für ermäßigte Wettbewerbsgebühren

## 8. Wettbewerbsgebühren

- 8.1. Die **Meldegebühr** je verantwortlichen Luftfahrzeugführer beträgt **120,00€**. Für Jugendliche bis 25 Jahre, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende beträgt die Meldegebühr **60,00€**. Eine entsprechende Bescheinigung ist dem Meldeformular beizufügen. Die Meldegebühr ist bis spätestens 30.06.09 auf das folgende Konto des LSV Greiz e.V. zu überweisen:

Commerzbank Greiz  
Kto. 7725757  
BLZ 830 40000

Bitte angeben: Meldegeb. THM 09 / Verein / Name / Kennzeichen

Die überwiesene Meldegebühr gilt als Anmeldebestätigung und wird auch bei Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt.

**8.2. Schleppgebühren:**

Ein F- Schlepp auf 600m wird mit voraussichtlich (entsprechend der Benzinpreisentwicklung) 28,-€ in Rechnung gestellt. Jugendliche bis 25 Jahre zahlen 14,-€.

**8.3. Unterkunft:**

Je Mannschaft bestehend aus 1 Pilot und max. 3 Helfern beträgt die Campinggebühr **50,00€**. Die Campinggebühr ist bei der Anreise zu entrichten. Bei Bedarf kann bei rechtzeitiger Nachfrage Unterkunft in Pensionen in der Nähe des Flugplatzes vermittelt werden.

**9. Schriftwechsel:**

Jeder Schriftwechsel zur Meisterschaft ist zu richten an:

LSV Greiz e.V.  
Uwe Peinl  
Auf der Windhöhe 68  
07973 Greiz

Tel. 03661 673202 Handy: 0172 3442492  
Mail: [up-695323@versanet.de](mailto:up-695323@versanet.de)

**10. Wettbewerbsleitung und Jury**

10.1. Wettbewerbsleiter: Heinz Peinl  
Sportleiter: Uwe Peinl  
Ausrichter: Heinz Peinl  
Auswertung: Uwe Rödel/Gabi Hampe

10.2. Die Jury wird aus 3 erfahrenen Segelfliegern des Luftsportverbandes Thüringen e.V. gebildet, die selbst nicht an dem Wettbewerb teilnehmen und spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben werden.

**11. Ausführungsbestimmungen**

Gem. Anlage

## 12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer (verantwortlicher Luftfahrzeugführer) gibt zusammen mit seiner Anmeldung auf beiliegendem Formular eine Enthaltungserklärung ab. Erst mit dieser Erklärung wird die Anmeldung vollständig und verbindlich. Jeder Teilnehmer ist für seine fliegerische Tätigkeit eigenverantwortlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

-----  
Heinz Peinl  
Wettbewerbsleiter und 1. Vorsitzender  
des LSV Greiz e.V.

-----  
Uwe Peinl  
Sportleiter

-----  
Eberhard Wötzel  
Vors. Segelflugkommission

-----  
Uwe Rödel  
Leiter Auswertung

**Meldeformular**  
**zur Thüringer Landesmeisterschaft**  
**im Streckensegelflug**  
**vom 23.07. bis 02.08. 2009**  
**am Sonderlandeplatz Greiz- Obergrochlitz EDOT**

(vom Piloten in Blockschrift **vollständig** auszufüllen)

**1. Flugzeugführer**

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

dienstl.:

privat:

Handy:

Geburtsdatum:

Verein:

**2. Segelflugzeug - Motorseglermuster**

Muster:

Kleine Clubklasse

Große Clubklasse

Allg. Klasse

Kennzeichen:

Wettbewerbskennzeichen:

Eigentümer:

Index lt. gültiger Indexliste des DAeC (2008)

Flugrekorder- Typ:

Sn.-Nr.:

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Luftfahrzeugführers  
ggf. des gesetzlichen Vertreters

**3. Bescheinigung des Vereins**

Der o.g. Luftfahrzeugführer ist lt. Ausschreibung für die Thüringer Landesmeisterschaft qualifiziert

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Vereins

**Anlage:**

- Verrechnungsscheck über die Meldegebühr, ausgestellt auf den LSV Greiz e.V. oder Kopie des Einzahlungsbeleges
- Enthftungserklärung
- Bescheinigung bei ermäßigter Gebühr

**Ausrichter:** LSV Greiz e.V. Heinz Peinl Auf der Windhöhe 45 / 07973 Greiz Tel./Fax 03661 / 3096

**Schriftwechsel:** LSV Greiz e.V. Uwe Peinl Auf der Windhöhe 68 / 07973 Greiz Tel. 03661 673202 Mail: [up-695323@versanet.de](mailto:up-695323@versanet.de)

**Bankverbindung:** Commerzbank Greiz Kto. 7725757 BLZ 830 40000

## **Enthftungserklärung**

Der Teilnehmer an der Thüringer Landesmeisterschaft im Streckensegelflug erklärt mit Abgabe der Anmeldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter, dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung, die Ausführungsbestimmungen, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung und die Entscheidungen der Jury anerkennt.

Sofern der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Luftfahrzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Luftfahrzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines möglichen Schadens an seinem Luftfahrzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Teilnehmers (Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Eigentümer des Luftfahrzeuges ( Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
LFZ- Muster und Kennzeichen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Luftfahrzeugeigentümers

## Ausführungsbestimmungen

### 1. Regeln

Grundlagen und Regeln für die Thüringer Landesmeisterschaft im Streckensegelflug 2009 sind der Sporting Code Sektion 3, Klasse D und die Wettbewerbsordnung des DAeC, in ihrer aktuellen Ausgabe.

Die Auflagen der Bundesanstalt für Flugsicherung und der für den Sonderlandeplatz Greiz – Obergrochlitz zuständigen Behörde sind zu beachten.

Die Auswertung erfolgt nach der gültigen Fassung der DAeC- Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften.

Im Radius von 5km um den Flugplatz Greiz ist generell **links** zu kreisen.

### Segelflugzeuge/ Selbststarter und Ausrüstung

Zur Anmeldung müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Eintragungsschein des Luftfahrzeuges
- Lufttüchtigkeitszeugnis
- Gültiger Nachprüfschein
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Fallschirmdokument
- PPL-C mit eingetragener Startart F-Schlepp bzw. Eigenstart

Das Luftfahrzeug muss ausgerüstet sein mit:

zugelassenem Rettungsschirm// Funkgerät// Flugrekorder(Logger)//

Wettbewerbskennzeichen // **FLARM**

### 2. Beurkundungsverfahren

Zur Auswertung der Flüge wird ein von der IGC anerkannter GNSS – Flugrekorder zur Beurkundung anerkannt. Dieses Verfahren ist für den gesamten Flug anzuwenden. Als Backup- System ist nur ein gleichartiges System zulässig, dazu gehören auch IGC - zugelassene auslesbare GPS – Systeme, Software und Kabel sind dazu mitzuliefern. Abflug, Anflug und Umrundung erfolgt nach den Koordinaten der für den Wettbewerb erstellten Koordinaten-Datei.

Es darf ohne Höhenbegrenzung abgeflogen werden, beliebig viele Abflüge sind innerhalb des festgelegten Abflugfensters möglich. Es gibt keine Mindestzeit zwischen zwei Abflügen.

Der **Abflug** hat **still** durch Überfliegen einer 10 km breiten Überfluglinie zu erfolgen.

Ein **Wendepunkt** gilt als umrundet, wenn in einen **Zylinder mit einem Radius von 0,5km** bzw. 90 Grad- Sektor ( $r \leq 3\text{km}$ ) eingeflogen wird. Für Flächenaufgaben werden zum jeweiligen Tagesbriefing gesonderte Festlegungen getroffen und bekannt gegeben.

**Anflug:** Die Zeit der Ziellinienüberquerung wird durch die Auswertung manuell erfasst. Diese Überflugzeit wird für die vorläufige Wertung herangezogen, die endgültige Zielzeit wird anhand der GNSS- Auswertung ermittelt.

### 3. Briefing

Das erste Tagesbriefing findet jeweils um 9.30 Uhr im Briefingraum statt. Die Wettbewerbsleitung gibt gesondert bekannt, wenn auf Grund der Wetterlage der Startaufbau vor dem Briefing zu erfolgen hat oder das Briefing zu einem anderen Zeitpunkt stattfindet.

### 4. Startdurchführung

Wegen der Platzlänge wird aus Sicherheitsgründen generell im F-Schlepp bzw. Eigenstart gestartet. Die Segelflugzeuge werden in einen festgelegten Ausklinkraum auf 600 Meter geschleppt, Eigenstarter steigen auf 600 Meter und schalten den Motor im Ausklinkraum ab. Die Abflugfreigabe erfolgt frühestens 15 Minuten nach dem Start des letzten Piloten einer jeden Klasse über Funk und wird vom jeweiligen Klassensprecher quittiert.

Bei Landung eines Teilnehmers auf dem Flugplatz Greiz- Obergrochlitz vor dem Schließen des Startfensters dürfen zwei weitere Starts durchgeführt werden. Dazu hat sich der Pilot am Ende seiner Klasse in die Startaufstellung wieder einzuordnen. Landungen außerhalb des Startgeländes gelten als Außenlandung und haben den Abschluss der Tageswertung für den betroffenen Piloten zur Folge. Die Startreihenfolge wird durch die Wettbewerbsleitung festgelegt und zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

### 5. Zielanflug

Der Zielanflug ist mindestens 5 Minuten vor dem Überflug auf der  
Platzfrequenz 122,00 MHz

anzumelden. Diese Frequenz bleibt während der Landung und dem Abtransport des Segelflugzeuges von der Landefläche gerastet.

Die Lage der Ziellinie, Richtung des Überfluges und die Landeverfahren werden beim Eröffnungsbriefing vorgestellt und beim Tagesbriefing präzisiert. Die Wettbewerbsleitung kann aus Sicherheitsgründen Anflugmarker festlegen, die für einen gültigen Zielanflug zu umrunden sind.

### 6. Funkbetrieb

Platzfrequenz EDOT ( Greiz Info) : **122,00 MHz**

Für den Start, den Zielanflug und im Umkreis von 10 km um den Sonderlandeplatz Greiz – Obergrochlitz ist diese Frequenz vorgeschrieben, während des restlichen Fluges dürfen andere genehmigte Frequenzen benutzt werden. Es ist auf die Einhaltung der Funkdisziplin zu achten.

### 7. Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Bereiche der ICAO-Karten Nürnberg, Berlin und Frankfurt/ M.. Vor dem Eröffnungsbriefing wird jedem Piloten ein Wendepunktkatalog mit den für diesen Wettbewerb gültigen Koordinaten ausgehändigt. Die Daten werden bei Bedarf auf den Logger überspielt.

## 8. Außenlandungen

Außenlandungen sind ausschließlich unter Verwendung des von der Wettbewerbsleitung zur Verfügung gestellten Formblattes telefonisch an den Flugplatz Greiz zu übermitteln. Der Landeort wird in GPS-Koordinaten angegeben oder nach der Generalkarte 1:200000 ermittelt. Benutzung des Motors bei Motorsegeln nach dem Abstellen im Ausklinkraum und vor dem Überfliegen der Ziellinie zählt als Außenlandung am Ort des Einschaltens (durch Loggerschrieb nachzuweisen!). Wird der Motor vor Schließung des Abflugfensters vor der Abfluglinie eingeschaltet, gilt dies als Neustart und muss über Funk gemeldet werden, eine Landung zum Zwecke des Neustarts ist nicht zwingend erforderlich. Sofort nach Rückkehr zum Flugplatz sind Landemeldung und Logger bei der Auswertung abzugeben. Bei Rückkehr nach 23.00Uhr zum Flugplatz sind diese Unterlagen **bis spätestens 8.00Uhr** des Folgetages vorzulegen.

**Jeder Pilot ist für den Rücktransport seines Flugzeuges nach einer Außenlandung selbst verantwortlich.**

## 9. Unterkunft

Unterkunft und Verpflegung organisiert jeder Teilnehmer für sich und seine Mannschaft selbst in eigener Verantwortung. Campingmöglichkeiten sind am Flugplatz vorhanden. E- Anschluss, Dusche und WC sind am Campingplatz/Flugplatz eingerichtet. Die Campinggebühr beträgt je Mannschaft ( Pilot + max.3 Helfer) 50 € und wird bei Anmeldung kassiert. Des weiteren wird ein Brötchenservice bzw. Frühstücks-Service eingerichtet. Getränke können in der Kantine erworben werden.

## 10. Technischer Service

Kleinere Reparaturen können, soweit möglich, unter Nutzung der Vereinswerkstatt in Greiz durchgeführt werden.

## 11. Schriftwechsel zur Meisterschaft

Luftsportverein Greiz e.V.  
Uwe Peinl  
Auf der Windhöhe 68  
07973 Greiz

[up-695323@versanet.de](mailto:up-695323@versanet.de)

## 12. Telefonanschluss Luftsportverein Greiz e.V.

Tel./Fax : 03661 3096

### 13. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	Heinz Peinl
Sportleiter:	Uwe Peinl
Finanzen / Organisation:	Karl- Heinz Wolfram
Auswertung:	Uwe Rödel
Schleppflugzeuge:	Wolfram Streubel
Technik:	Uwe Peinl

---

Heinz Peinl  
Wettbewerbsleiter

---

Uwe Peinl  
Sportleiter